



in Summa 855<sup>nf</sup>, kuffpüblig. Auf fündert fünf u fünfzig  
Pfunden und zuzuw in folgenden Artan:

- 1/). Bei Lieferung des Orgel in Arfeld 200<sup>nf</sup>.
- 2/). Sobald die Orgel fertig und für gut befunden 505<sup>nf</sup>.
- 3/). Am 15<sup>ten</sup> Meri 1874 die Orgel mit 150<sup>nf</sup>.

Dieser Pos: 3/). gewachte 150<sup>nf</sup> bleiben ofen Zinsen in der  
Zeit, also zenni Jofen nach Abachun des Orgel als Kündigung  
Jofen, für den Fall, das das Jofen nach Pfändung für den  
Fall sein, welche die Orgelbauern durch ihre Verantwortliche zum  
Licht fallen.

§. 5.

Sollten sich Jhril diesen Orgelzufflung nach ein Jofen über die  
Zeit hinaus nicht zugestimmt werden können, so muß das Jofen  
bei demselben die nach bleibende Pfändung mit A & kuffpüblig mir  
hervor die Orgelbauern manzuziehen.

§. 6.

Orgelbauern Orgel liefert eine fünfjährige Garantie für  
den Käufer. Während der Garantie: Zeit, wodurch alle Kosten  
welche die durch ihre Verantwortliche zum Licht fallen, durch  
gütlich samgestalt.

§. 7.

Für die Käufer des Orgel anfüllt Orgelbauern Orgel  
in einem Garantie: Zeit pro Jahr 5<sup>fl</sup>, jedoch so oft  
dieses notwendig ist.

§. 8.

Für diese Leutwerth befüllt sich das Jofen bei demselben die  
Gewinnung der Jofen könnigliche Orgelbauern zu Arnsberg  
man.

Arfeld den 25<sup>ten</sup> März 1874.

Der Orgelbauern: Das Jofen bei demselben.  
J Vogt.